

Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 27. September 2023

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 18:40 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

<u>Mitglieder</u>

Braun, Volker Feger, Heiko Feuchter, Wolfgang Hofmann, Bettina

Koppenhöfer, Thomas

Müller, Simon Röger, Karina Rudolph, Dominik Schanzenbach, Bernd Schoch, Joshua

Schoch, Joshua Schoch, Tilman

Schweizer, Bernhard

Truckenmüller, Wolfgang (ab 17:15 Uhr, TOP 4 ö)

Walz, Birgit, Dr. Weller, Ulricke

Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Häfner, Daniela Mugele, Mirjam

Verwaltung

Heiden, Volker Kübler, Daniela

Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja Feger, Jürgen Wagner, Thomas

Entschuldigt fehlen:

<u>Mitglieder</u>

Braun, Doris

Enderle, Alexander (beruflich verhindert)

Holdreich, Julia (krank) Kemppel, Stephan (privat verhindert) Kotzel, Lena (privat verhindert) Noller, Janik (krank)

Zur Beurkundung:

Damian Komor Mirjam Mugele Bürgermeister Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	J
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Jahresabschluss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot	073/2023
	Verwaltungs-GmbH und der Energieversorgung Mainhardt	
	Wüstenrot GmbH + Co. KG für das Geschäftsjahr 2022	
TOP 5	Dorfplatz Bubenorbis	066/2023
	- Vergabe der Pflasterarbeiten	
TOP 6	Bebauungsplan "Bubenorbiser Feld"	071/2023
	- Aufstellungsbeschluss	
TOP 7	Gemeinsamer Gutachterausschuss "Limpurger Land - Bühler-	067/2023
	tal"	
	- Vorschlag für die Entsendung von Gutachtern	
	- Entwurf Gebührensatzung	
TOP 8	Erschließung Nahwärme Schlössle	070/2023
TOP 9	Bausachen	
TOP 10	Verschiedenes	

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM Komor eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

BM Komor gibt den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschluss bekannt, der eine Übernahme einer Bürgschaft für die Kommunalbau Mainhardt GmbH zum Gegenstand hat.

Des Weiteren blickt er auf die vergangene Freibadsaison 2023 zurück. Die besucherstärksten Tage seien der Sonntag, 18.06. mit 1.528 Gästen und der Sonntag, 09.07. mit 1.555 Gästen gewesen. Außerdem habe man die Besucherzahlen des Vorjahres (2022: 40.002) leicht übertroffen (2023: 40.039). Er dankt allen Mitarbeitern, dem Bademeister und der DLRG für ihre Arbeit im Freibad.

Damit schließt BM Komor den Tagesordnungspunkt.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Feuchter** freut sich über die positive Freibadsaison und erinnert an die Sanierung des Freibads. In diesem Zusammenhang regt er an, die Bepflanzung so zu halten, dass diese nicht das Becken beschatte.

Zudem bittet er in Höhe der "Alten Post" ein Geschwindigkeitsmessgerät in Richtung Schönblick anzubringen, da dort vermehrt zu schnell gefahren werde. **BM Komor** sagt den Anregungen des Gemeinderats zu.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** erkundigt sich, ob die Öffnungszeiten für Frühschwimmer auf der Homepage ersichtlich seien. Daraufhin erwidert Frau **Kübler**, dass die Zeiten ersichtlich seien, aber sie es nochmals überprüfen werde.

Darüber hinaus teilt die Gemeinderätin mit, dass an der Hecke, die sich am Sportplatz/Steinbühlhalle befindet, ein Loch sei. Dies könne zu gefährlichen Situationen mit Kinder führen.

Außerdem erkundigt sie sich nach einer Informationstafel an der Kastellmauer und bittet, eine anzubringen, sofern es keine gebe.

BM Komor sagt der Klärung zu.

Gemeinderätin **Hofmann** bittet um Erneuerung der Beleuchtung am Zebrastreifen in der Rottalstraße, da dieser nicht mehr richtig sichtbar sei.

Weitere Punkte aus der Mitte des Gemeinderats gibt es nicht, sodass **BM Komor** den Tagesordnungspunkt schließt.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Es ergeben sich keine Fragen, somit schließt **BM Komor** den Tagesordnungspunkt wieder.

§ 4 Jahresabschluss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs-GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH + Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 Vorlage: 073/2023

Beschluss:

- 1. Vom Bericht des Aufsichtsrats vom 21.07.2023 wird Kenntnis genommen.
- 2. Die von der BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs- GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG zum 31.12.2022, für welche die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt hat, werden festgestellt.
- 3. Es wird zugestimmt, dass der Jahresüberschuss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs- GmbH in Höhe von 1.050,61 € auf neue Rechnung vorgetragen wird und der Jahresüberschuss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG in Höhe von 525.315,64 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
- 4. Der neue Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

Kommanditist	Gemeinde Mainhardt	Gemeinde Wüstenrot	Stadtwerke SHA GmbH	Gesamt
Bilanzgewinn zum 31.12.2022	137.632,70 €	137.632,70 €	250.050,24 €	525.315,64 €
Umbuchung auf Darlehenskonto I und Entnahme	-52.400,00€	-52.400,00€	-95.200,00€	-200.000,00€
Umbuchung in Kapitalrücklage	-85.232,70€	-85.232,70€	-154.850,24€	-325.315,64 €

5. Es wird zugestimmt, dass Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs- GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG für das Jahr 2022 entlastet werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlüsse 1 bis 4 werden mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss unter Ziffer 5 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangen: Bürgermeister Damian Komor

Gemeinderat Wolfgang Feuchter

Beratungsverlauf:

BM Komor begrüßt Christian Leidig. Herr Leidig ist der Geschäftsführer der EMW.

Zu Beginn seines Berichts erläutert er die aktuelle Marktlage. In 2023 sei bisher eine Entspannung der Energiepreise ersichtlich gewesen und die Preise seien deutlich niedriger als im Vorjahr. Der aktuelle Preis betrage 0,13 €/kWh. Des Weiteren erklärt er, weshalb die Preise zum 01.01. des Jahres deutlich erhöht wurden und eine spätere Absenkung zum 01.04. wieder möglich gewesen sei. Dies sei bedingt gewesen durch das Bestreben der EMW sich die Flexibilität der Preisentwicklung offen zu halten und um ihren Kunden einen fairen Preis anzubieten. Eine dritte Preisänderung sei momentan nicht bis zum Jahresende geplant.

Zudem erwähnt Herr **Leidig**, es habe einen extremen Kundenzuwachs zum Jahreswechsel gegeben, da die EMW durch die wenige Konkurrenz profitiert habe. Außerdem seien die Anzahl der Neukunden nun wieder auf demselben Niveau wie vor der Energiekrise.

Herr **Leidig** stellt klar, dass das Ziel der EMW sei, ihren Kunden einen fairen und nachvollziehbaren Preis anzubieten und dies nicht möglich sei, wenn man der billigste Anbieter sei.

Die Planung der EMW sei dennoch für das Jahr 2024 die Strompreise weiter zu senken. Dies kann jedoch erst sicher nach der kommenden Aufsichtsratssitzung gesagt werden, die Ende Oktober stattfinden soll.

Anschließend lässt er das vergangene Geschäftsjahr 2022 Revue passieren und hebt nochmals die wichtigsten Punkte der Jahresabschlüsse 2022 hervor.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung der EMW Verwaltungs-GmbH seien die Kosten bedingt durch die Inflation gestiegen. Bei der Bilanz der EMW Verwaltungs-GmbH läge die Eigenkapitalquote der Bilanzsumme bei 97,4 %. Die Bilanzsumme betrage ungefähr 40.000 €. In der EMW GmbH & Co. KG habe man im Jahr 2022 ein Rekordergebnis von 525.000 € verzeichnet. Dies sei bedingt durch die notwendigen Preissteigerungen des Stroms, dem Kundenzuwachs und einem niedrigeren pro Kopfverbrauch der Kunden. Hierbei sei jedoch der niedrige pro Kopfverbrauch deutlich zu bemerken gewesen, da aufgrund dessen weniger Energie angekauft werden musste, was im Endeffekt positiv für die EMW sei, da Energieankauf auf dem sogenannten Spotmarkt sehr teuer sei. Des Weiteren seien die Umsatzerlöse gestiegen. Gleichzeitig sei aber auch der Materialaufwand durch das Netzentgelt und den Energiekauf gestiegen. Die Zinsen seien durch die Aufnahme eines Darlehens gestiegen. Die zu entrichtende Gewerbesteuer habe 77.000 € betragen.

Zu der Bilanz der EMW GmbH & Co. KG sagt er, dass das Anlagevermögen durch den Netzausbau nun 9,42 Mio. € betrage und zum ersten Mal der Gewinn nicht auf neue Rechnung vorgetragen werde, sondern eine Ausschüttung an die Kommanditisten (Gemeinde Mainhardt, Gemeinde Wüstenrot, Stadtwerke Schwäbisch Hall) erfolge.

Zusammenfassend sei es ein sehr schönes Ergebnis mit dem man zufrieden sein könne, jedoch sei dies keines Falls der Maßstab für die kommenden Jahre, betont Herr **Leidig**.

Er gibt bekannt, dass die EMW aufgrund des sehr guten Ergebnisses des Geschäftsjahr 2022 den Kunden ein Dankeschön geben werde in Form von Marketing Mainhardt Gutscheinen. Insgesamt würden für diese Aktion 90.000 € bereitgestellt.

BM Komor erklärt, weshalb es das Dankeschön an die Kunden in Form der Marketing Mainhardt Gutscheine geben werde und nicht als Gutschrift, da die Gutschrift bei den Kunden untergehen werde und sie aktiv das Dankeschön erhalten sollen. Zusätzlich komme dies der Kreislaufwirtschaft in Mainhardt zu Gute, so Gemeinderat **Schweizer**.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** erkundigt sich nach der Kopplung von Strompreis und Nahwärme mit dem Verweis an die Stadtwerke Schwäbisch Hall, die diese Kopplung zwischen Energie und Wärme in Schwäbisch Hall bereits habe. Herr **Leidig** antwortet, dass die Ausgangslage in Mainhardt eine andere sei. Die EMW und der Waldbauverein, die hinter Energie und Wärme stehen in Mainhardt, sind zwei verschiedene Unternehmen. Jedoch sei es in Planung. Einer zeitnahen Umsetzung sagt er ab.

Gemeinderat **Schweizer** fragt, ob der Effekt, der bei der EMW eingetreten sei, auch bei der Konkurrenz eingetreten sein könne. Darauf erwidert Herr **Leidig**, dass er nicht für die anderen Unternehmen sprechen könne. Der Profit sei wie bereits erwähnt auf den niedrigen Pro-Kopfverbrauch der Kunden zurückzuführen und die vorrausschauende Beschaffung des Stroms. Wobei anzumerken sei, dass auch die EMW von den Spotpreisen getroffen war.

Gemeinderätin **Röger** möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, den Strom den aus Photovoltaikanlagen gewonnen Strom bei der EMW einzuspeisen. Dies sei leider nicht möglich, da Betreiber des Stromnetzes die Stadtwerke Schwäbisch Hall seien, so Herr **Leidig**. Daraufhin fragt Frau **Röger** nach, ob die EMW sich des möglichen Kundenverlustes bewusst sei, der dadurch entstehe könne. Die EMW konzentriere sich auf größere Projekte (z.B. Windräder) um regionalen und erneuerbaren Strom anbieten zu können.

Gemeinderat **Feuchter** bittet die Ausschüttung, die an die Gemeinde Mainhardt erfolgen werde, wie in den Vorjahren in den Energiebereich zu investieren. Er schlägt vor es in die Umrüstung in LED-Lampen in der Steinbühlhalle zu investieren, da es dafür seines Wissens auch 15 % Förderung gebe. **BM Komor** sagt zu.

Zuletzt fragt Gemeinderätin **Walz**, wie viel die Verwaltungskosten betragen werden für das Dankeschön an die Kunden. Ein Gesamtbetrag von ca. 100.000 € seien von der EMW für das geplant.

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht aus der Mitte des Gremiums, weshalb **BM Komor** zur Beschlussfassung aufruft und den Tagesordnungspunkt danach schließt.

§ 5 Dorfplatz Bubenorbis

- Vergabe der Pflasterarbeiten

Vorlage: 066/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Pflasterarbeiten für den Dorfplatz Bubenorbis, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Nägele Gartengestaltung zu einem Angebotspreis von 30.261,26 € zu. Des Weiteren wird der Vergabe für die Poller und die Kette i.H.v. 7.037,62 € an die Firma ABES zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM Komor eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die Sitzungsvorlage 066/2023 und übergibt das Wort an den Ortsvorsteher des Teilorts Bubenorbis, Herrn Wagner.

OV Wagner berichtet, dass der Dorfplatz oft in Benutzung sei, aber durch die nicht gepflasterte Bodenfläche die Benutzung während des Winters deutlich eingeschränkt sei, da es einfach nicht möglich sei im Winter den Platz zu räumen. Im Übrigen informiert er den Gemeinderat, dass bei den aktuellen Baupreisentwicklungen das Vorhaben ca. 45.000 € kosten würde, sich die Kosten aber aufgrund der Eigenleistungen nur auf 37.298,88 € belaufen. Zudem sei der Unterbau des Dorfplatzes noch in seinem sehr guten Zustand sowie tragfähig für PKWs und LKWs, somit spare man sich weitere 40.000 €.

Er merkt an, dass auch wenn die Ortschaft sich um die Finanzierung und Planung des Vorhabens gekümmert habe, der Bauherr immer noch die Gemeinde Mainhardt sei

Unglücklicherweise sei die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung nicht so hoch wie erwartet gewesen, sodass der Ortschaftsrat Anträge bei den Bankstiftungen eingereicht habe um ihrem Ziel näher zu kommen.

Das Ziel sei das Bepflastern des Dorfplatzes, die Anbringung der Hülsen, Überdachung, Poller und Absperrungen, der Bau der sechs Parkplätze und das Erneuern der Boulebahn.

OV Wagner kündigt an, dass nach der Pflasterung des Dorfplatzes, dieser nur noch in Ausnahmefällen befahren werden dürfe. Beispiele seien das Baumstellen an Weihnachten oder eine Getränkeanlieferung für ein Fest. Da sich direkt neben dem Platz die Straße befinde, sollten die Poller aus Sicherheitsgründen angebracht werden. Ein Abrissfest als Startschuss des Projekts mit weiteren Spendenaufruf sei geplant.

Gemeinderätin **Walz** fragt, ob es bereits Pläne für das Grundstück hinter dem Dorfplatz in Bubenorbis gebe. Geplant sei ein Spielplatz, da dieser nur zugänglich über den Dorfplatz sei. Außerdem würden in dieser Umgebung wieder mehr junge Familien wohnen, denen ein Spielplatz zu Gute kommen würde.

BM Komor bedankt sich bei OV Wagner und dem ganzen Ortschaftsrat Bubenorbis für die Planung dieses Projekts

§ 6 Bebauungsplan "Bubenorbiser Feld"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 071/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Bubenorbiser Feld". Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Kreisplanungsamtes Schwäbisch Hall vom 27.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage 071/2023 und erklärt, dass der Bebauungsplan "Bubenorbiser Feld" schon einmal in Planung gewesen sei. Das Vorhaben jedoch daran gescheitert sei, dass die Grundstückseigentümer kein Interesse an einem Grundstücksverkauf an die Gemeinde hatten. Dies habe sich nun aber geändert.

Des Weiteren könne sich der Geltungsbereich noch ändern, da die Formalitäten noch mit dem Kreisplanungsamt zu klären seien. Eine Einschränkung des Bebauungsplans werde auf jeden Fall den Vorderbereich treffen aufgrund der 20-Meter-Regelung, die einzuhalten sei nach dem bestehenden Anbauverbot und dem Lärmgutachten.

BM **Komor** macht deutlich, dass dieser Aufstellungsbeschluss nur der Start des Projekts sei und es im Laufe des Verfahrens noch zu Problemen kommen könne, die die Realisierung erschweren oder eventuell sogar unmöglich machen. Hierbei spielen auch die privaten Bauplätze eine Rolle, die bei Erschließung von Baugebieten den Gemeinden Probleme bereiten können.

Auf Rückfrage des Gemeinderats **Schanzenbach** antwortet BM **Komor**, dass 4 bis 6 Bauplätze geplant seien. Es komme auf die Größe der Bauplätze an. Weiter führt er aus, dass eine Ausgleichsfläche geplant sei. Der Umgang mit dem Feldweg werde sich erst im Verfahren herausstellen.

Gemeinderat **Müller** erkundigt sich, ob es möglich sei eine größere Eingrenzung des Gebiets im Bebauungsplan auszuweisen. Woraufhin **BM Komor** verneinen muss, da dafür erstmal weitere Grundstücke durch die Gemeinde erworben werden müssen und die momentane Planung so mit den Grundstückseigentümern abgesprochen sei.

Die Bauplätze des Bebauungsplans "Bubenorbiser Feld" seien frühestens im Jahr 2025 für Interessenten käuflich, sofern während des Verfahrens alles so verläuft wie gewünscht, so BM **Komor** auf die Frage der Gemeinderätin **Weydmann-Sziel**.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** schlägt vor, an dem Abschnitt der B14, die an dem möglichen Baugebiet vorbeiführt eine 50-km/h-Zone zu errichten bzw. die Versetzung des Ortsschildes im Hinblick auf den Lärmschutz.

Das sei nach der Straßenverkehrsordnung nicht möglich. Eine 50-Zone sei nur innerorts erlaubt und der Stand des Ortsschilds ist an den Beginn des 1.Wohnhauses des Orts gebunden.

Dazu merkt Gemeinderat **Feuchter** an, dass im Rahmen der Erschließung des Radwegs dort eine Überquerungshilfe geplant sei und dies auf jeden Fall zu einer Entschärfung führe. Dem stimmt BM **Komor** zu und konkretisiert die Aussage, dass die Überquerungshilfe in Höhe der Firma Zügel geplant sei.

Wasserleitungen seien von der Biberwassergruppe vorhanden, sagt BM **Komor** auf die Nachfrage des Gemeinderats **Tilman Schoch**.

Weitere Nachfragen aus dem Gemeinderat gibt es nicht, sodass **BM Komor** zur Beschlussfassung aufruft.

- § 7 Gemeinsamer Gutachterausschuss "Limpurger Land Bühlertal"
 - Vorschlag für die Entsendung von Gutachtern
 - Entwurf Gebührensatzung

Vorlage: 067/2023

Beschluss:

- 1. Für die Gemeinde Mainhardt sollen die bisherigen ehrenamtlichen Gutachter im neuen Gutachterausschuss vertreten sein
 - Manfred Schoch
 - Jürgen Schuster
 - Jürgen Waldbüßer
- 2. Die Gemeinde Mainhardt hat darüber hinaus das Vorschlagsrecht für einen stellvertretenden Vorsitzenden. Hierfür wird zur Bestellung vorgeschlagen.
 - Manfred Schoch
- 3. Die Änderungen in der Vereinbarung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM Komor verweist auf die Sitzungsvorlage 067/2023.

Aus dem Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, sodass BM **Komor** zur Beschlussfassung aufruft.

§ 8 Erschließung Nahwärme Schlössle Vorlage: 070/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erschließung mit Nahwärme des "Schlössle" durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall zu einem Bruttoangebotspreis von 48.866,90 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage 070/2023. Zudem sei geplant, dass aufgrund der Gesetzeseinführung der kommunalen Wärmeplanung sich ein Zusammenschluss der Kommunen bilden wird um den Anforderungen der Bundesregierung gerecht zu werden. Für die Umsetzung seien dementsprechend Gutachter und Ingenieurbüros notwendig. Er bedauert, dass sich durch die unvollständige Informationsausgabe über die Nahwärme Unsicherheit und Sorge in der Bevölkerung breitmache.

BM **Komor** schlägt vor sich noch bis zum Ende des Jahres bei dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zu bewerben. Eine ausführlichere Besprechung wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung im November folgen. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Heiden.

Herr **Heiden** erläutert, dass der ausschlaggebende Punkt für die Erschließung des Schlössle mit Nahwärme der Tank der Heizung sei und nicht die Heizung selbst. Da nun auch der Waldbauverein die Förderungsgenehmigung der EU habe, haben sie die Kapazität das Schlössle mit zu versorgen.

Die Leitungen seien bereits in der Hauptstraße verlegt. Sie müssen lediglich bis November ins Schlössle verlegt werden.

Gemeinderat **Tilman Schoch** erfragt, ob der Zusammenschluss der Gebäude möglich sei. Dies verneint Herr **Heiden**, da die Heizverteilung noch nicht ganz klar sei, aber es sicher sei, dass das ganze Schlössle an die Nahwärme angeschlossen wird.

Auf die Nachfrage des Gemeinderats **Truckenmüller**, ob auch ein Flexschlauch eine Option wäre, da dieser kostengünstiger sei, verneint dies Herr **Heiden**. Aufgrund der Ausdehnung des Schlauchs bei Wärme sei dieser weder sinnvoll noch bei den Installateuren beliebt. Eine starre Leitung sei dauerhafter und besser geeignet. Die Option mit Halterungen sei in einem öffentlichen Nahwärmenetz nicht möglich.

Gemeinderätin **Walz** erkundigt sich, weshalb die Leitungen eckig eingezeichnet seien. Herr **Heiden** antwortet, dass dies aufgrund der Temperaturunterschiede und Verzerrungen notwendig sei.

Gemeinderat **Feger** hakt nach, ob die Hauptstraße bei der Maßnahme tangiert werde. Das sei nicht der Fall, da die Leitungen bereits vorgestreckt seien und die Leitungen nur noch in den Heizraum des Schlössles verlegt werden müssen, der sich dort im Eingangsbereich befinde.

Gemeinderat **Schanzenbach** fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe das Nahwärmenetz des Waldbauvereins auszubauen. BM **Komor** teilt mit, dass das möglich sei.

Eine weitere Frage des Gemeinderats **Schweizer** handelt um den Anschluss des Betreuten Wohnen. Dies sei möglich, da bereits die Mehrfamilienhäuser des Sternareals an das Netz angeschlossen seien und durch die Leitung auch das Betreute Wohnen angeschlossen werden könne, so BM **Komor**.

Im Anschluss ruft BM Komor zur Beschlussfassung auf.

§ 9 Bausachen

Beratungsverlauf:

Aktuell liegen keine Bausachen zur Beratung vor. Aus diesem Grund schließt BM **Komor** den Tagesordnungspunkt wieder.

§ 10 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

Weitere Punkte sind aus Sicht der Verwaltung und des Gremiums nicht anzusprechen, weshalb **BM Komor** die öffentliche Sitzung um 18.40 Uhr schließt um mit dem zweiten Teil der nichtöffentlichen Sitzung fortzufahren.